

Sonderausgabe Journalismus

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

KOMPETENZ

DAS MAGAZIN FÜR DEN ORGANISIERTEN ERFOLG

Ausgabe 1/2011



Die Verantwortung der Medienkonzerne

Inhalt

- 04 KV-Reform (1): Gibt es den „sicheren“ Kollektivvertrag?
- 06 KV-Reform (2): Tages- und Wochenzeitungen
- 07 Nur noch echte Freie bei der APA-Gruppe
- 08 Kollektivvertrag Gratiszeitungen
- 09 Gratis und fast umsonst
Kärntner Tageszeitung
- 10 Auslagerung ist kein Schicksal
- 12 Der ORF gehört dem Publikum
- 15 Das ORF-Gesetz, ein Lehrstück
- 16 Arbeitsrecht goes Privat-TV
- 17 Redaktionsgeheimnis: Schlechte Justizpraxis
- 18 Journalism as a public good
- 19 Presserat: Selbstregulierung oder Zensur
- 20 Hol Dir Dein Geld fürs Praktikum!
- 21 Medienkarrieren im Umbruch
- 22 AutorInnen dieser Ausgabe
- 23 AnsprechpartnerInnen

4



Foto: peshkova, Fotolia.com/djp

JournalistInnen-KV

10



Foto: Andrew Johnson, istock.com

Erfolg gegen Auslagerung

12



Günther Pichlkostner/First Look

Medienpolitik im ORF

www.journalistengewerkschaft.at

Impressum: Herausgeber: ÖGB, GPA-djp, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, Tel.: 05 0301-301, Fax: DW. 488, E-Mail: service@gpa-djp.at, **Verlag und Medieninhaber:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/662 32 96, Fax: DW 39793, E-Mail: Renate.Wimmer@oegbverlag.at, www.oegbverlag.at
Chefredakteurin: Dr. Dwora Stein, **Redaktion:** Dr. Barbara Lavaud, E-Mail: barbara.lavaud@gpa-djp.at, Mag. Judith Reitstätter, E-Mail: judith.reitstaetter@gpa-djp.at, **Art direction:** Kerstin Knüpfer Dipl. Des. (FH) **Coverbild:** Fotolia.de, istock.com (Collage) **Für den Inhalt verantwortlich:** Bundespräsidium JournalistInnen/Medien (WB 25) und Bundespräsidium ORF und Töchter (WB 26), **Hersteller:** Leykam Druck GmbH&Co KG, 7201 Neudörf, Bickfordstraße 21, **Verlagsort:** Wien, Herstellungsort: Neudörf. **DVR:** 0046655



Wolfgang Katzian, Vorsitzender der GPA-djp

Die Verantwortung der Medienkonzerne

Was in den Medien passiert geht alle an. Nicht „nur“, weil Medien ganz besondere gesellschaftliche Bedeutung haben, „Meinung machen“, sondern auch, weil das, was in den Medien passiert, immer wieder auch ganz bewusst als „Probelauf“ für andere Bereiche durchexerziert wird. Arbeit in den Medien ist interessant. Daher sind viele dazu bereit, auch unbezahlte Arbeit zu akzeptieren, sogar „Ausbildungskosten“ für Arbeit zu zahlen, oder – für immer mehr Studierende zwingend vorgeschriebene – Praktika gratis zu absolvieren. Dazu kommt, dass es in den Medien auch noch überdurchschnittlich viele atypisch Beschäftigte, sogenannte „freie“ DienstnehmerInnen, gibt und häufig auch versucht wird, bewährte Vereinbarungen

(Stichwort „Kollektivvertragsflucht“) auszuhebeln.

Begünstigt werden diese bedenklichen Entwicklungen auch dadurch, dass immer mehr Medienkonzerne die Information von Menschen als Geschäft wie jedes andere, wie einen Warenhandel aller Art betrachten. Das ist extrem kurzfristig, denn damit verabschieden sich diese Medienkonzerne auch von den demokratiepolitisch unverzichtbaren Aufgaben als vierte Gewalt, und es wird so auch die Legitimation von Medienförderung und der besondere Schutz von Medien in Frage gestellt.

Dass in dieser Medienlandschaft dem ORF sowohl als größtem als auch als öffentlich-rechtlichem Medium eine ganz besondere Rolle zukommt, ist offensichtlich.

Aber die Rahmenbedingungen für den ORF wurden mit dem im Oktober in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen auch nicht gerade verbessert. Dazu kommt, dass der ORF, was z. B. Ausgliederungen und Anwendung falscher Kollektivverträge anbelangt, vielfach kaum anders agiert als Kommerzmedienbetreiber.

Die GPA-djp hat also im Medienbereich allerhand zu tun. Dem wurde u. a. auch dadurch Rechnung getragen, dass gewerkschaftliche Betreuung durch mehrere Wirtschaftsbereiche – Drucker und Zeitungsangestellte, Medien und JournalistInnen und ORF und Töchter – spezifisch sichergestellt ist. Sowohl im Interesse der in den Medien Beschäftigten als auch wegen der besonderen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Medien.

Wolfgang Katzian, Vorsitzender GPA-djp



Foto: peshkova - Fotolia.com/djp

Franz C. Bauer und Eike-Clemens Kullmann

Gibt es den „sicheren“ KV?

Kollektivvertrags-Reform (1). Immer mehr JournalistInnen arbeiten unter rechtlich nicht sauberen Bedingungen oder sollen – wie jetzt beim Kurier – gekündigt werden, weil sie angeblich zu teuer sind.

Nadine S. ist Politikredakteurin. Vor zwei Jahren, unmittelbar nach dem Abschluss ihres Publizistikstudiums, erhielt sie ein Jobangebot einer renommierten Bundesländerzeitung. Sie hatte dort bereits ein Praktikum absolviert. Anders

eine Zwei-Klassen-Gesellschaft geraten war: Für die jüngeren KollegInnen galt der Gewerke-Kollektivvertrag mit niedrigeren Gehältern, kürzeren Kündigungsfristen und weniger Urlaub. Die Älteren hingegen hatten mehr Urlaub, deutlich höhere Gehälter

und längere Kündigungsfristen. Nach Rückfrage klärte sie der Betriebsrat auf, dass dies bereits

seit Jahren üblich sei – bislang habe sich aber niemand gefunden, der gegen diesen Zustand klagen wollte.

Regelverstöße

Robert A. hatte einfach Pech. 2009 baute sein Verlag im Zuge

der Wirtschaftskrise fünf Jobs ab. Robert war dabei. Nach einem Jahr Arbeitsamt fand er dann doch einen Job: 2.500 Euro als freier Mitarbeiter – also zwölfmal, zwei Wochen Urlaub seien da inkludiert, über Krankentage müsse man sich halt noch einigen. Das lag zwar weit unter seinem vorigen Gehalt, doch immerhin bleibt ja die Hoffnung, vielleicht doch einmal wieder eine Anstellung zu bekommen. Rechtlich stünde ihm diese ja zu – bei bis zu 50 Stunden Arbeitszeit und Einbindung in Dienstpläne. Doch eine Klage riskieren will Robert zumindest jetzt noch nicht. Vielleicht später ...

Matthias K. ist seit vier Jahren in der Online-Redaktion einer Tageszeitung beschäftigt. Anfangs bestand die Arbeit hauptsächlich darin, Beiträge aus der Printausgabe zu übernehmen und

„Falsche Freie“ müssen in korrekte Dienstverhältnisse umgewandelt werden.

als die meisten aus ihrem Studienjahrgang erhielt sie problemlos eine Fixanstellung. Dem unauffälligen Hinweis des Chefredakteurs, dass für ihren Dienstvertrag der Gewerke-Kollektivvertrag gelte, maß sie keine besondere Bedeutung bei. Hauptsache angestellt! Nach wenigen Wochen musste sie freilich feststellen, dass sie in

Agenturmeldungen einfließen zu lassen. Dann begann Matthias, selbst kurze Artikel zu schreiben. Bald moderierte er ein Diskussionsforum, und seit einem halben Jahr liefert er immer häufiger Geschichten für die Printausgabe. Mit 2.400 Euro sei er für den IT-Kollektivvertrag, auf dem sein Dienstvertrag basiert, ohnedies deutlich überzahlt, erklärte ihm sein Chef kürzlich, als Matthias über eine Gehaltserhöhung verhandeln wollte.

Keine Einzelfälle

Drei Fälle aus dem Redaktionsalltag – drei Fälle, in denen Unternehmen klar gegen geltende Regeln verstoßen – und es sind keine Einzelfälle. Das zeigt auch der Kurier, der gerade 36 KollegInnen kündigen oder durch Änderungskündigungen massiv schlechterstellen will. Eine der Begründungen für diese ungeheuerliche Vorgangsweise: Es sei unzumutbar, dass JournalistInnen „fürs Älterwerden bezahlt“ würden.

JournalistInnen schlechterzustellen geht aber auch anders: Immer wieder versuchen Verlage, durch Ausgliederungen Kollektivvertragsflucht zu begehen. Mehrfach konnte eine gemeinsame Aktion von Betroffenen, Betriebsräten und Journalistengewerkschaft solche Ausgliederungen verhindern. Bisweilen sind dafür auch Streikbeschlüsse notwendig. Konsequentes Handeln hat bisher aber immer noch zum Ziel geführt.

Klar ist aber auch: Für immer größere Gruppen wird es immer schwieriger, den Journalisten-Kollektivvertrag durchzusetzen. Aus diesem Grund verhandelt die Journalistengewerkschaft in der GPA-djp seit rund einem Jahr über eine Neufassung des KV.

Neuer KV

Aus Sicht der Journalistengewerkschaft muss der neue KV Lösungen für vier Problemfelder enthalten:

1) Freie MitarbeiterInnen. Hier streben wir an, dass es die „falschen Freien“ und die unter falschen Voraussetzungen abgeschlossenen Pauschalverträge in Zukunft nicht mehr gibt, sondern dass alle „schlampigen Verhältnisse“ in korrekte Dienstverhältnisse umgewandelt werden.

2) Online. Hier hebeln die meisten Verlage den bestehenden Kollektivvertrag, der ja ausdrücklich auch die Onlinearbeit erwähnt, durch Ausgliederungen und sonstige Konstruktionen aus. Klar ist daher: KollegInnen, die im Onlinebereich praktisch das Gleiche tun wie PrintredakteurInnen gehören selbstverständlich in den Journalisten-KV und müssen dort gleich behandelt werden.

3) Ausgliederungen. Kollektivvertragsflucht durch Ausgliederungen – was regelmäßig mit einer „Zwangsübersiedlung“ in falsche Kollektivverträge verbunden ist – darf es künftig nicht mehr geben. Wenn organisatorische Änderungen solche Ausgliederungen erfordern, dann müssen die Betroffenen dennoch im Journalisten-KV bleiben.

4) Durchsetzbarkeit. Zahlreiche KollegInnen arbeiten derzeit in falschen rechtlichen Verhältnissen, wagen aber aus Angst vor Konsequenzen nicht, dagegen vorzugehen. Daher muss ein neuer Journalisten-KV Instanzen schaffen – beispielsweise

ein Schiedsgericht, das dessen Durchsetzung verantwortet, und zwar, ohne dass sich Einzelne dabei exponieren müssen. Wichtig ist daher ein Antragsrecht Dritter, etwa der Gewerkschaft und der Betriebsräte, damit der Druck von einzelnen KollegInnen genommen wird.

Ausgewogener Vertrag

Natürlich gibt es auch Forderungen der Verleger, die meinen, ein neuer Kollektivvertrag müsse vor allem „billiger“ werden, wie das ja auch in verwandten Bereichen der Fall sei. Wenn es gelingt, den Wirksamkeitsbereich dieses Vertrages signifikant zu erweitern, lässt sich auch über niedrigere Einstiegsschwellen und eine Abflachung der Gehaltsskala verhandeln. Da ein neuer KV aber einer Urabstimmung unterzogen werden muss, kann es eine Lösung nur dann geben, wenn beiderseitiges Entgegenkommen zu einem ausgewogenen, tragfähigen Vertragswerk geführt hat. ■



Kollektivvertragsflucht durch Ausgliederungen darf es künftig nicht mehr geben.



Foto: Sietan Kiefer/varrio images/picturedesk.com

KV Tages- und Wochenzeitungen

KV-Reform (2). In einer Branche im Wandel stehen auch für die kaufmännischen Angestellten bei Tages- und Wochenzeitungen Veränderungen bevor.

Seit rund einem Jahr verhandeln die GPA-djp und der Verband der Österreichischen Zeitungen (VÖZ) eine Reform des Kollektivvertrags für kaufmännische Angestellte bei Tages- und Wochenzeitungen. Alois Freitag, stv. Vorsitzender des Wirtschaftsbereichs Druck/Kommunikation/Papierverarbeitung, leitet die Verhandlungen.

KOMPETENZ: Sind Sie mit den bisherigen Verhandlungen zufrieden?

Alois Freitag: Die Verhandlungen laufen in konstruktiver Atmosphäre. Die Sozialpartner eint das gemeinsame Ziel, einen Kollektivvertrag zu entwickeln, der auf Dauer lebbar und wieder für die Mehrheit der Angestellten gültig ist. Es wäre kontraproduktiv, vorab Ergebnisse preiszugeben. So viel kann ich aber schon verraten: Es wird eine neue Gehaltstabelle für neu begründete Arbeitsverhältnisse geben. In bestehenden Arbeitsverhältnisse wird kaum eingegriffen.

KOMPETENZ: Welche Vorteile bringt die KV-Reform?

Alois Freitag: Die Branche der Tages- und Wochenzeitungen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Veränderte Wettbewerbsverhältnisse und ein für uns deutlich spürbarer Rückgang von Werbeeinnahmen haben den Druck auf die Belegschaften erhöht; dies auch vor dem Hintergrund, dass bereits viele KollegInnen in andere Konkurrenz-KV's ausgelagert wurden. Der Ruf nach KV-Reformen war deutlich.

Das Verhandlungsteam ist mit klaren gewerkschaftspolitischen Zielen in den Reformprozess gegangen. Die drei wichtigsten: Erstens die Rettung bzw. der Fortbestand des Kollektivvertrags. Der KV hätte bald nur mehr für eine kleine und elitäre Gruppe gegolten. Zweitens die Vertragssicherheit, formuliert im Geltungsbereich und eine Herausforderung für die namhaftesten Arbeitsrechtler dieses Landes. Und drittens die Rückführung von ausgegliederten Unternehmen. Für mich persönlich DIE gewerkschaftspolitisch bedeutendste Forderung.

KOMPETENZ: Wie läuft das Zusammenspiel im KV-Team?

Alois Freitag: Hier gehen wir neue, ungewohnte Wege. In unserem Verhandlungsteam sind die JournalistInnen zahlenmäßig stark vertreten, da diese Berufsgruppe mit ähnlichen Problemen konfrontiert ist. Die Durchmischung zweier ArbeitnehmerInnengruppen macht hier durchaus Sinn, zumal man auch voneinander lernt.

KOMPETENZ: Gibt es noch Stolpersteine?

Alois Freitag: Ja, die gibt es! Mit fatalen Folgen für beide Seiten. Die Frage des Geltungsbereichs dieses KV's ist der Kernpunkt. Bisher gibt es klare Signale des VÖZ, ein allgemein gültiges Papier entwickeln zu wollen. Es gibt aber Verbandsmitglieder, die sich offenbar in ihrer Rolle als KV-Flüchtling wohlfühlen. Hier sind die Verbandsorgane gefordert, eine einheitliche arbeitsrechtliche Normierung bei ihren Mitgliedern voranzutreiben.

Interview: Judith Reitstätter



Alois Freitag ist Betriebsratsvorsitzender der Mediaprint, Vorsitzender der Mediaprint-Konzernvertretung und stv. Vorsitzender des WB Druck/Kommunikation/Papierverarbeitung in der GPA-djp



Foto: Stefan Kiefer/vario images/picturedesk.com

Andrea Tretter und Gregor Hochrieser

Nur noch echte Freie

APA-Gruppe. Ein neues und solidarisches Modell für die Beschäftigten bei der Austria Presse Agentur – und das Ende der Umgehungsverträge.

Der 26. März 2010 war ein historischer Tag für die APA-Austria Presse Agentur. An diesem Tag stimmte die Belegschaft der Redaktion mit großer Mehrheit Einschnitten in den Kollektivvertrag für Tages- und Wochenzeitungen zu. Das war für viele ein schmerzhafter Schritt, aber er hatte positive Seiten: Von den rund 180 RedakteurInnen wurden mehr als ein Drittel – die bis dahin als freie MitarbeiterInnen behandelt worden waren – nach dem neuen Modell angestellt. Zudem liegt das neue Modell finanziell deutlich über den ursprünglichen Vorstellungen der APA-Geschäftsführung. Bis 2012 wird es darüber hinaus in der gesamten APA-Gruppe (samt Tochterunternehmen) nur noch echte freie Dienstverhältnisse geben – das bedeutet weitere Anstellungen bzw. Richtigstellungen von Dienstverträgen.

Gleiches Recht für alle

Der Betriebsrat der APA-Austria Presse Agentur hatte sich seit

vielen Jahren das Thema „freie MitarbeiterInnen“ als Schwerpunkt gesetzt. Für uns war es schwer verständlich, dass eine große Gruppe von KollegInnen deutlich benachteiligt war – sowohl in finanzieller als auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Es war schwierig, die lukrative Methode, die in der gesamten Branche verbreitet ist, zu ändern.

Rechtsprechung

Ein wesentliches Stimulans zur Veränderung gab die Rechtsprechung in Österreich: Immer häufiger wurden im Laufe der Jahre sogenannte freie Dienstverträge von Gerichten als Anstellungsverhältnisse festgestellt. Die Krankenkassen spürten, dass die Beiträge der Freien fehlten und prüften vermehrt, ob die lohnabhängigen Abgaben korrekt verrechnet wurden. Von Seite des Gesetzgebers wurde begonnen, die Freien auch für Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pensionszeiten besser abzusichern.

Dienstverhältnisse richtiggestellt

So kam auch in der APA-Gruppe der Zeitpunkt, an dem klar war, dass eine Zeitenwende bevorstand. Die Mehrzahl der freien MitarbeiterInnen war anzustellen. Ausgangspunkt der Verhandlungen war im Juni 2009 die Ankündigung der Geschäftsführung, einen Teil der Redaktion auszugliedern und den Gewerbellektivvertrag anzuwenden. Darauf hat der Betriebsrat Betriebsversammlungen einberufen, mehr als 90 Prozent der KollegInnen gaben uns den Auftrag, ihre Ansprüche zu wahren und ihr Recht durchzusetzen – notfalls auch mit Arbeitskampf.

Mit diesem Auftrag und dem starken Druck der Belegschaft im Rücken sowie der tatkräftigen Unterstützung der GPA-djp ist es Betriebsrat und Geschäftsführung gelungen, einen Weg zu erarbeiten, der 2012 zum Ziel führen wird: Alle Dienstverhältnisse in der APA-Gruppe werden richtiggestellt sein. ■



Foto: Kikkerdril, dreamstime.com

Eike-Clemens Kullmann

Die unendliche Geschichte

Kollektivvertrag Gratiszeitungen. Da viele Verleger glauben, Gratiszeitung hieße auch gratis oder prekär arbeiten, gestalten sich die Verhandlungen dieses Kollektivvertrags besonders schwierig.

Wie langwierig und unergiebig im Ergebnis Kollektivvertragsverhandlungen sein können, dafür ist der Gratiszeitungsbereich ein Paradebeispiel. Seit Jahren wird hier versucht, mit dem Verband der Regionalmedien ein „anderes, aber nicht billigeres“ Vertragswerk auf die Welt zu bringen.

Die Schwierigkeit dabei: Kaufmännische Bereiche und der journalistische sollen hier in einem Vertrag festgeschrieben sein. Das brachte lange vor allem Probleme bei der Zustimmung durch die Unternehmerseite, wonach es überhaupt erst JournalistInnen in diesem Bereich gibt. Dass es die selbstverständlich auch bei den Gratismedien gibt, ist nun immerhin außer Streit gestellt. Nach dieser Einigung folgte eine grundsätzliche Verständigung über ein Einstiegsgehalt sowie

eine Arbeitszeitverkürzung auf 39 Wochenstunden. Seither sind die Verhandlungen aber wieder unterbrochen, womit noch viele wichtige Punkte eines Kollektivvertrages fehlen (Urlaub, 13. und 14. Gehalt, Behandlung von Überstunden, um nur einige zu nennen).

Grund für die bereits sehr lange Unterbrechung der Verhandlungen war zuerst der heftige Konflikt um einen neuen KV im Bereich der Druckereien, weshalb sich die Sozialpartner auf eine Pause einigten. Diese Pause wurde dann von der Gewerkschaft verlängert, nachdem sich auch in den Bereichen kaufmännische Angestellte und JournalistInnen massive Schwierigkeiten rund um dort neu auszuverhandelnde KV's abzeichneten.

Zuerst sollen jetzt diese beiden KV's neu verhandelt werden. Erst

nach einem Abschluss wird über die weitere Vorgehensweise im Bereich Gratismedien entschieden. Das heißt: entweder ein Eingliedern des Gratismediensektors in die KV's der kaufmännischen Angestellten bzw. JournalistInnen bei Tages- und Wochenzeitungen oder doch eine Wiederaufnahme der Verhandlungen für einen eigenständigen KV.

Wichtig in jedem Fall: Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten KollegInnen und Kollegen sollte bis dahin auch bei den Gratismedien weiter kräftig steigen. Denn nur auf diese Weise kann auch entsprechende Kraft hinter die berechtigten Forderungen der Kollegenschaft gebracht werden. Gratis darf weder gratis arbeiten bedeuten noch – wie heute leider gang und gäbe – zu ausgesprochen schlechten Bedingungen in prekären Arbeitsverhältnissen. ■

Ute Groß

Gratis und fast umsonst

Kolleginnen und Kollegen bei Gratismedien ohne Kollektivvertrag erleiden Reallohnverlust.

Gratismedien, oftmals angesiedelt im Umfeld großer Medienhäuser, schießen wie die sprichwörtlichen Schwammerln aus dem Boden – mit ein Grund dafür ist wohl auch, dass sich Gratis billig produzieren lässt. Die KollegInnen unterliegen in den meisten Fällen keinem Kollektivvertrag, oder werden mehr oder weniger willkürlich und „freiwillig“, wie Unternehmer betonen, einem branchenfremden Kollektivvertrag (etwa Gewerbe-KV) zugeordnet und nach Art des Hauses eingestuft. Es gilt das freie Spiel der Kräfte, in dem ArbeitnehmerInnen die deutlich schlechteren Karten gezogen haben. Die

These, besser „irgendein“ KV als keiner, ist zwar legitim und mit aller Vorsicht auch sachlich begründbar, aber weder für die Betroffenen befriedigend noch im Sinn der Gewerkschaft.

Besonders bitter ist die Situation für jene KollegInnen, die keinem Kollektivvertrag unterliegen. Für sie gelten nur der zwar beidseitig unterschriebene, aber meist einseitig diktierte, Einzeldienstvertrag und die einschlägigen Gesetze. Das bedeutet zum Beispiel: kein Rechtsanspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld, da dieser ausschließlich in Kollektivverträgen verankert ist, kurze Kündigungsfristen und vor

allem keine jährlichen Gehaltserhöhungen, die bekanntlich von den Sozialpartnern ausverhandelt werden. Diese KollegInnen, ohnehin meist am unteren Ende der Gehaltsskala angesiedelt, erleiden dadurch einen deutlichen Reallohnverlust – statt mehr verdienen sie im Verhältnis von Jahr zu Jahr weniger – bei steigenden Lebenshaltungskosten! Diese Verluste der ArbeitnehmerInnen steigern im Gegenzug die Gewinne der Unternehmen. Diese Situation ist unhaltbar, und die Journalistengewerkschaft in der GPA-djp wird alle Kräfte aufbieten, um im Spiel der Kräfte das Gleichgewicht herzustellen. ■

Ute Groß

Morgenrot in Kärnten

Ein neuer Eigentümer hat das Traditionsblatt „Kärntner Tageszeitung“ gekauft.

Die etwa 80 Beschäftigten der „Kärntner Tageszeitung“ haben bange Zeiten und ein Wechselbad der Gefühle hinter sich: Im vergangenen Jahr stand die Traditionszeitung (1945 als „Neue Zeit“ in Klagenfurt von der SPÖ gegründet, umbenannt 1965) kurz vor der Insolvenz, mit ein Grund für die wirtschaftlichen Turbulenzen war die Streichung der Kärntner Landespressförderung. Mitte Oktober kam die erlösende Nachricht für die versicherten MitarbeiterInnen, die sich im Stillen bereits auf den Verlust ihrer Arbeitsplätze eingestellt hatten: Hansjörg Berger, Werbe- und Immobilienunternehmer übernahm mit seiner Firma BB & Partner die KTZ zu hundert Prozent. Davor hatte er bereits

zehn Prozent gehalten, 45 Prozent teilten sich zu gleichen Teilen Chefredakteur Ralf Mosser und Geschäftsführer Bernhard Wernig, die restlichen 45 Prozent gehörten der SPÖ.

Der neue Eigentümer, mit Gratisblättern und Magazinen kein Unbekannter in der Kärntner Medienszene, kündigte bei der Übernahme an, keine Jobs streichen zu wollen, allerdings würden natürliche Abgänge auch nicht mehr nachbesetzt. Zuletzt tauchten Spekulationen über eine Ausgliederung der Redaktion auf – damit wäre der Verlust des Tageszeitungs-Kollektivvertrages verbunden. Ähnliche Überlegungen, Bestrebungen und Aktivitäten in diese Richtung gab

es bereits in mehreren Verlagshäusern. Gemeinsam mit den BetriebsrätInnen sowie breiter Unterstützung der Belegschaften konnte die Gewerkschaft diese Anschläge auf Einkommen, Rechtssicherheit, bedeutende soziale Rahmenbedingungen und damit verbunden auch auf die journalistische Freiheit bis jetzt erfolgreich bekämpfen. Davon wird auch keinen Millimeter abgewichen. In welchem Haus auch immer versucht wird, den einzig für JournalistInnen anwendbaren KV zu umgehen, wird die Journalistengewerkschaft in der GPA-djp zu Gast – und mit Sicherheit kein steinerner – sein. ■

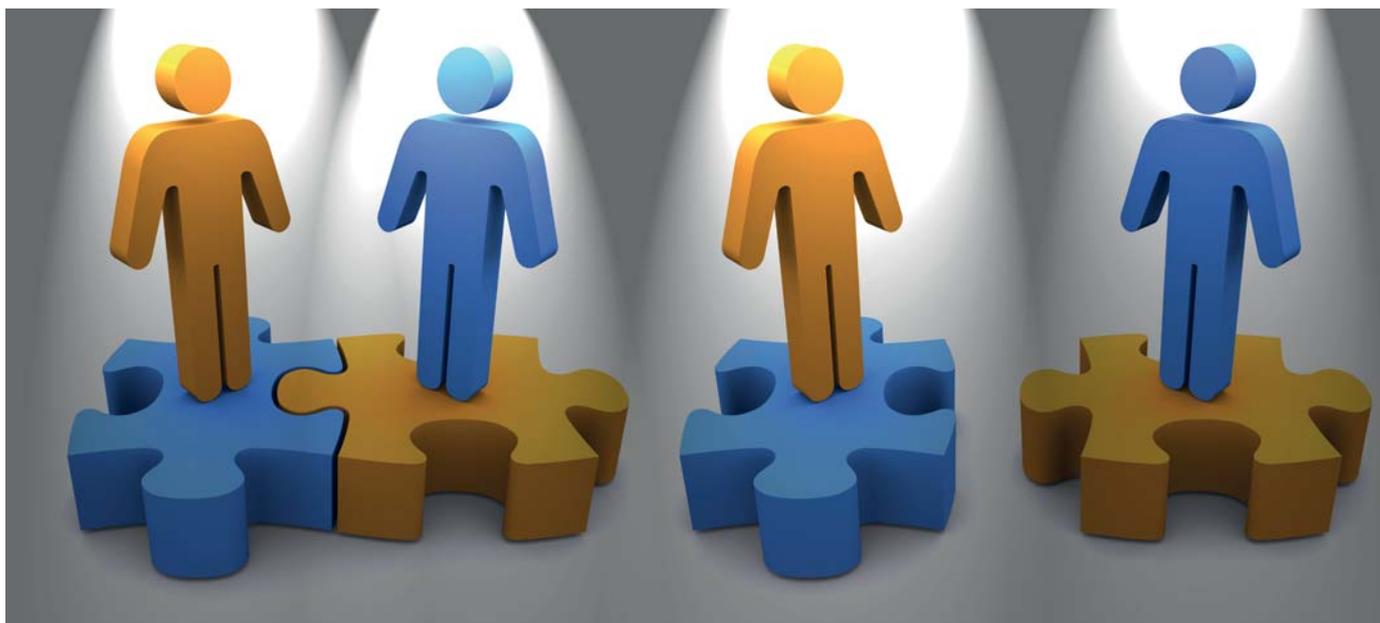


Foto: Andrew Johnson, istock.com

Michael Lohmeyer

Auslagerung ist kein Schicksal

Journalistische Leistungen auszulagern ist ein schlechtes Geschäft: Den Preis zahlen nicht nur die einzelnen Betroffenen, sondern auch der Journalismus insgesamt. Aber: Auslagerung ist kein Schicksal.

Eine sich abzeichnende Wirtschaftskrise der Sonderklasse bot eine ideale Kulisse, um ans Eingemachte zu gehen: Ein „Content Engine“ muss her, mit dem der Journalismus auf einen neuen Pfad gebracht und sich die „Presse“ in einem finanziell schwierigen Umfeld behaupten könne. Ungefähr so lautet die Kurzfassung der Argumentation, mit der vor gut zwei Jahren eine neue Firma unter dem Dach der zweitältesten Zeitung Österreichs geschaffen wurde, um gleich auch JournalistInnen auszulagern. Konkret bedeutete dies, dass die KollegInnen aus dem Schutz des Redaktions-Kollektivvertrags

in den Geltungsbereich des Gewerbe-KV's gehievt wurden. Für den Einzelfall bedeutete dies nicht nur eine mittel- bis langfristige Schlechterstellung, sondern es war auch ein völlig anderer Zugang zum Journalismus. Davon später, zunächst zu den

Der Gewerbe-KV kann niemals den Arbeitsalltag eines journalistischen Betriebs regeln.

verletzten Rechten der KollegInnen.

Sie mussten vom Betriebsrat beim Arbeits- und Sozialgericht geltend gemacht werden. „Mussten“ deshalb, weil sechs Monate lang sämtliche Versuche des Betriebsrats, eine Lösung durch

Gespräche zu erzielen, vergebens waren. Langer Gerichtsverhandlungen kurzer Sinn: Die KollegInnen, deren Dienstverhältnisse durch den Arbeitgeber aus dem Journalisten-KV in den Gewerbe-KV gehievt worden sind, befinden sich nun auch formal wieder dort, wo sie hingehören: Im Verlag und im Wirkungsbereich des JournalistInnen-KV's.

Heißt nicht, dass alle Ungerechtigkeiten bereinigt werden konnten, nach wie vor sind KollegInnen im falschen KV. Die Groteske dabei: Sie waren noch nie dem richtigen KV zugeordnet, weshalb es ungleich schwieriger ist, sie dorthin zu bringen. Grotesk,

aber nicht unlösbar, wenn auch nicht in diesem Anlauf.

Journalismus ist kein Gewerbe

Es geht beim Streit für den richtigen KV natürlich ums Geld, aber auch darum, dass ausschließlich in diesem Rahmenvertrag die passenden Regelungen für die Gestaltung der journalistischen Tätigkeit vorhanden sind. Der Gewerbe-KV ist für andere Berufsgruppen verhandelt und kann niemals den Arbeitsalltag eines journalistischen Betriebs abbilden und regeln.

Und: Mit der Zuordnung von JournalistInnen in den Bereich des Gewerbes wird diesem Berufsstand eine völlig andere Wertigkeit verliehen. Liegt es für Gewerbetreibende auf der Hand, erst einmal danach zu fragen, (ab) wann sich eine Gewerbetätigkeit denn rechnet, so muss es für JournalistInnen unerheblich sein, ob Recherche und Veröffentlichung eines Themas dem Unternehmen Geld bringen. Klar ist, dass journalistische Betriebe nur dann erfolgreich sein können, wenn sie positiv bilanzieren und Geld bringen, aber deswegen ist Journalismus noch lange kein Gewerbe und darf keinen gewerblichen Denkschemata folgen. Das sind zwei Paar Schuhe. Für JournalistInnen ist es oberste Aufgabe abzuklären, wie interessant und wie wichtig ein Thema ist – für die Zielgruppe, die Gesellschaft, die Demokratie ...

Wenn jemand nun der Meinung ist, dass Journalismus diesem Anspruch zu wenig gerecht wird, so muss darüber ernsthaft diskutiert werden. Und wird es bereits – davon legt nicht zuletzt Nick Davies' Buch „Flat Earth News“ Zeugnis ab. Der britische Guardian-Journalist schildert darin die Prozesse, die dazu geführt haben, dass in den Redaktionen für investigative Recherche immer weniger Platz bleibt. Gefragt seien einfache, leichtgängige Themen. Dies bleibe nicht ohne

Wechselwirkungen für Gesellschaft, Demokratie und wieder für den Journalismus – quasi eine Katze, die sich in den Schwanz beißt.

Kurzfristig zudecken, was langfristig falsch läuft

Auslagerungen sind ein Teil dieser Entwicklung und beschleunigen den Prozess. Auslagerungen enthalten viele versteckte Kosten, am teuersten kommt dabei wohl der Verlust an Vertrauen zu stehen. Denn Auslagerungen bedeuten auch den einseitigen Bruch einer Vereinbarung zwischen Betrieb und ArbeitnehmerIn: Mitten im Match werden die Spielregeln von Grund auf geändert. Auslagerungen sind in den allermeisten Fällen mit einer nachhaltigen Strategie unvereinbar und sollen kurzfristig zudecken, was auf lange Sicht falsch läuft. Deshalb sind Betriebsräte und GewerkschafterInnen für übers Knie gebrochene Auslagerungen nicht zu haben. Das als Mauern zu brandmarken, wäre ein bewusstes Missverständnis. Denn es gibt jede Bereitschaft und Offenheit, über sinnvolle neue Zugänge nachzudenken und zu reden.

Wie das konkrete Beispiel in der „Presse“ zeigt, sind Auslagerungen kein Schicksal, das Rad

wurde zurückgedreht und es war eine Drehung zum Besseren. Das Verhältnis zwischen Management und Belegschaft hat eine Belastungsprobe bestanden, Brüche sind vermieden worden. Darauf kann ein Umgang miteinander aufbauen. ■

Im Paragraphen-Dschungel

Wenn Auslagerungen vor der Tür stehen, dann hat ein Betriebsrat in jedem Fall Mitspracherecht. Es ist im Arbeitsverfassungsgesetz im Rahmen der wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechte explizit verankert und mit der jüngsten ArbVG-Novelle präzisiert worden. In Frage kommen in erster Linie die Paragraphen 91, 108 und 109.

Kommt es tatsächlich zu einer unerwünschten Auslagerung, dann lohnt es sich, in einigen Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) zu schmökern, um Anregungen zu finden, die unerwünschten Nebenwirkungen zu verringern oder auszuschalten. Insbesondere empfehlen sich in den Weiten des Paragraphendschungels des ABGB dessen § 879 (Sittenwidrigkeit) sowie § 1295 (Schaden durch Rechtsausübung). Anwendbar in jedem Fall sind außerdem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG), unter Umständen auch das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) und schließlich das Wettbewerbsrecht (UWG). Unerlässlich ist es ebenfalls, die betreffenden Kollektivverträge gut zu kennen.



Foto: temis, istock.com



Günther Pichlkostner/First Look/picturedesk.com

Fritz Wendl

Der ORF gehört dem Publikum

Medienpolitik. Den ORF zu beschädigen ist gefährlich und dumm. Was mit dem und im ORF passiert, ist nicht zuletzt auch demokratiepolitisch gefährlich.

Ein schwacher ORF nützt niemandem. Am allerwenigsten der gesamten österreichischen Medienlandschaft. Was Parteien und von diesen entsandte Stiftungsräte sowie die ORF-Geschäftsführung seit Monaten aufführen, ist eine permanente Beschädigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unter Teilnahme auch noch von Zeitungsverlegern – nicht zuletzt bei der Werdung der ORF-Gesetz-Änderungen. Mit dem Effekt, dass auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem Leitmedium des Landes, sozial- und medienpolitisch inakzeptable Vorgangsweisen wie (auch rechtlich nicht haltbare) Kollektivvertragsflucht bzw. Ausgliederungen und drastische Reduktionen journalistischer

Substanz dramatisch angewachsen sind. Auf Kosten und zum Schaden des Publikums und der ORF-MitarbeiterInnen.

Das einzig Positive der aktuellen Entwicklungen ist, dass das erst seit 1. Oktober geltende ORF-Gesetz schon bald wieder geändert werden muss. Nach Meinung aller ernsthaften Fachleute wird der Verfassungsgerichtshof nämlich den anhängigen Beschwerden gegen die unsinnige (Fax-) Wahl von Publikumsräten stattgeben. Und dass es dann bei der Änderung eines einzigen Paragraphen bleibt, in Anbetracht, was alles in der heimischen Innenpolitik mit was allem verknüpft zu werden pflegt, ist wohl kaum zu erwarten.

Medienpolitische Bankrotterklärung

Und es gibt wahrlich genug Änderungsbedarf. „Eine wirtschaftlich gesicherte Grundlage des ORF als starkes, unabhängiges Leitmedium“ des Landes, eine völlig neue Konstruktion der Aufsichtsgremien des ORF und bei einer neuen Medienbehörde auch auf mediale Fachkompetenz zu setzen, waren im Juni 2009 zentrale Forderungen einer von der GPA-djp eingebrachten und vom ÖGB-Bundeskongress beschlossenen Resolution. Ganz in diesem Sinn gab es dann u. a. in Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf detaillierte Vorschläge von ÖGB, AK, ORF-Redakteurs- und

Zentralbetriebsrat. All diese Forderungen sind weiter aufrecht, denn im nun geltenden „neuen“ ORF-Gesetz ist von alledem nichts zu finden. Stattdessen wurde der ORF ökonomisch sogar noch weiter geschwächt und sein Online-Angebot auf Wunsch der Zeitungsherausgeber amputiert. Der ORF-Redakteursrat bezeichnete das als „Bankrotterklärung sogenannter Medienpolitik“. Der ORF-Zentralbetriebsrat befürchtet „Folgeschäden für das Unternehmen und seine Belegschaft“, der Redakteursrat „unvermeidliche Konsequenzen für den Umfang und die Qualität der Berichterstattung, das Kerngeschäft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“.

Imageschaden

Der ORF gehört aber jedenfalls weder der ORF-Geschäftsführung noch Politikern. Auch wenn diese das nicht glauben wollen. Er ist ausschließlich seinem Publikum, der demokratischen Öffentlichkeit verpflichtet. Die überwältigende Mehrzahl der ORF-JournalistInnen agiert dementsprechend. Auch wenn es ihnen noch so schwer gemacht wird. Das Image des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird seit Monaten arg beschädigt. Der ORF ist unübersehbar in einer schlimmen Krise. „Verursacher sind der Gesetzgeber, der Stiftungsrat und die Geschäftsführung“, heißt es dazu in einer im November beschlossenen Resolution des ORF-Redakteursausschusses (das sind die RedakteurssprecherInnen aus allen Bereichen des Unternehmens). Und weiter steht in dieser Resolution: „Aber auch in dieser Situation schaffen es die ORF-MitarbeiterInnen – nicht zuletzt im öffentlich-rechtlichen Kernbereich, bei den journalistischen Programmen – Qualität und Quoten (noch) auf internationalem Höchstniveau zu halten. Engagement und Möglichkeiten der ProgrammacherInnen sind allerdings längst an den Grenzen der Zumutbarkeit angelangt. In den letzten beiden Jahren

wurde die Belegschaft um rund 500 MitarbeiterInnen reduziert und in den nächsten beiden Jahren soll der Personalstand sogar noch um weitere 150 MitarbeiterInnen verringert werden. Ausschließlich Geschäftsführung und Stiftungsräte glauben, dass diese Art von ‚Sparkurs‘ ohne Auswirkungen auf die Programmqualität funktionieren kann.“

„Sparkonzept“ ist Zerstörungskonzept

Was der ORF braucht, sind klare, strukturelle Entscheidungen, die die Konzentration aufs Wesentliche garantieren. Ein absurder, nach Zufallskriterien und nach Rasenmähermethode durchgezogener Personalabbau ist drauf und dran, eine nachhaltige, kaum mehr wieder gutzumachende Beschädigung der Substanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verursachen. Ein ORF, der aber nicht mehr imstande wäre die öffentlich-rechtlichen Kernaufgaben tadellos zu erfüllen – und es ist fast so weit – hätte seine (Gebühren-)Legitimation verloren. Ein „Sparkonzept“, das das zwangsläufig mit sich bringt, ist kein Reform-, sondern ein

Zerstörungskonzept. Das müssen endlich auch die ORF-Geschäftsführung, der ORF-Stiftungsrat und der Gesetzgeber akzeptieren und entsprechend handeln.

Im Vorfeld bevorstehender Änderungen des ORF-Gesetzes (und der Geschäftsführungsneuwahl) erinnerte der ORF-Redakteursrat deshalb die Klubobleute aller Parlamentsparteien an die wesentlichsten, seit langem immer wieder erhobenen Forderungen der ORF-JournalistInnen.

Notwendige Gesetzesänderungen

Das ist vor allem die völlige Neukonstruktion des ORF-Aufsichtsgremiums. Dieses wäre analog zu Aufsichtsräten anderer Großunternehmen zu gestalten. Also maximal 12–15 Mitglieder, ein Drittel davon BelegschaftsvertreterInnen, entsandt vom Konzernbetriebsrat (was bei den Ausgliederungs-Entwicklungen des Unternehmens längst selbstverständlich sein müsste) und vom Redakteursausschuss (auch um der Bedeutung des Informationsangebots Rechnung zu tragen). Wer warum als „Eigentümerversprecher“ ins

Forts. Seite 14

Der ORF ist ausschließlich seinem Publikum, der demokratischen Öffentlichkeit verpflichtet.

Robert Newald / picturedesk.com



Der Wirtschaftsbereich ORF und Töchter in der GPA-djp

Seit einem Dreivierteljahr gibt es in der GPA-djp den neuen Wirtschaftsbereich ORF und Töchter (WB 26). Damit wird, wie GPA-djp-Vorsitzender Wolfgang Katzian sagte, „der – nicht zuletzt auch demokratiepolitischen – besonderen Bedeutung des ORF und seiner Töchter Rechnung getragen“.

An einer Direktwahl des WB-Bundesausschusses beteiligten sich 40 Prozent der in der GPA-djp organisierten MitarbeiterInnen des ORF-Konzerns. Zum Vorsitzenden des neuen Wirtschaftsbereichs wählte der Bundesausschuss ORF-Redakteursratsvorsitzenden Fritz Wendl. Als StellvertreterInnen wurden die ORF-Enterprise-Betriebsratsvorsitzende Eva-Maria Hinterwirth und ORF-Zentralbetriebsratsobmann Gerhard Moser gewählt.

Weitere Bundesausschussmitglieder:

- Nadja Iglar, orf.at-Redaktion/Betriebsrätin
- Stefan Jung, FS-Magazine/Zentralbetriebsrat
- Dieter Bornemann, ZIB/Redakteursrat
- Franz Ruedl, ORF Salzburg/Zentralbetriebsrat
- Eva Ziegler, ORF OÖ/Redakteursrätin
- Christiana Jankovics, ZIB/Zentralbetriebsrätin
- Sabine Schinhan, Enterprise Redaktion/Redakteurssprecherin
- Elisabeth Zimmermann, Ö1 Kultur/Betriebsrätin
- Gaba Mayr, Enterprise Co KG/Betriebsrätin

Aufsichtsgremium entsandt wird, muss öffentlich kontrollierbar und nachvollziehbar gemacht werden. Für alle KandidatInnen ist ein Qualifikationsnachweis zu veröffentlichen. Jedenfalls müssen beim Auswahlmodus Voraussetzungen geschaffen werden, dass dem ORF-Aufsichtsgremium Mitglieder angehören, die persönliche Reputation zu verlieren haben und nicht (meist einhellig und vorbehaltlos) bloß Fraktionsvorgaben erfüllen. Auch dürfen sie nicht in Geschäftsbeziehungen zum ORF stehen, was im Gesetz zu definieren ist, da sich seit Jahren zeigt, dass StiftungsrätInnen/KuratorInnen nicht in der Lage bzw. nicht willens zu einer Selbstkontrolle von Unvereinbarkeiten sind.

Und es müssten auch die Hauptfehler der jüngsten Gesetzesänderung korrigiert werden: Das heißt, die – auch verfassungsrechtlich bedenkliche – Kopplung der teilweisen befristeten Gebührenbefreiungsrefundierung an eine weitere „strukturelle Reduktion der Personalkosten“ und eine „Reduktion der Pro-Kopf-Kosten“ ist aus dem Gesetz zu streichen. Ebenso wie die – ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklichen – Amputationen des ORF-online-Angebots (siehe Seite 15), nach denen die „Berichterstattung nicht vertiefend“ sein darf, und die Berichterstattung auf den ORF-Landesstudio-Seiten grotesken quantitativen Einschränkungen unterworfen ist.

Und die ORF-JournalistInnen verlangen auch abermals – als Stärkung der ORF-Unabhängigkeit –, die im ORF-Redakteursstatut fixierten Anhörungsrechte der ORF-JournalistInnen zu echten Mitwirkungsrechten zu machen. So wie es eigentlich im Gesetz steht: „MITWIRKUNG an personellen und sachlichen Entscheidungen, welche

die journalistischen MitarbeiterInnen betreffen.“ Dazu würde z. B. gehören, leitende JournalistInnen mit einer deutlichen Redakteursversammlungsmehrheit abberufen zu können.

Demokratiepolitische Notwendigkeit

Abschließend steht im Schreiben des ORF-Redakteursrats an die Klubobleute: „Ohne neue, vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen wäre auch eine neue Geschäftsführung in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, weil weiterhin schwer abhängig von Stiftungsräten, die vor allem die Wünsche der sie entsendenden Parteien exekutieren. Die ORF-JournalistInnen appellieren an Sie, gesetzliche Weichenstellungen nicht ausschließlich aus – den ORF zwangsläufig schädigenden – parteipolitischen Interessen vorzunehmen, sondern endlich einen wirklich unabhängigen, starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen. Dieser ist demokratiepolitisch unverzichtbar, müsste also eigentlich auch jedem/jeder Abgeordneten ein ganz besonderes Anliegen sein.“

Natürlich hieße das u. a., dass endlich auch Parteisekretariate erkennen müssten, dass sie keinesfalls davon ausgehen dürfen, es stünde ihnen zu, über die Besetzung wesentlicher (und auch weniger wichtiger) ORF-Posten zu entscheiden. Das wird etlichen PolitikerInnen kaum gefallen. Aber – und das sehen in persönlichen Gesprächen immer häufiger auch wesentliche Parlamentarier so – ein starker, wirklich unabhängiger ORF ist das beste, demokratiepolitisch unverzichtbare Gegengewicht zu einer Medienkonzentration, die den öffentlichen Diskurs lähmt und einer „Medienpolitik“, die vorwiegend aus der Vergabe öffentlicher Inserate (und damit von viel Steuergeld) an Medien, die Ausländer- und EU-Feindlichkeit und Politikverdrossenheit fördern besteht. ■



Foto: ORF

**Ein starker unabhängiger ORF
ist das beste und demokratiepolitisch
unverzichtbare Gegengewicht
zu einer Medienkonzentration.**

Ein Lehrstück

ORF-Gesetz. Besonders groteske und teilweise auch rechtlich kaum haltbare Regelungen des neuen ORF-Gesetzes betreffen das öffentlich-rechtliche Onlineangebot.

Die ORF-Onlineberichterstattung darf seit 1. Oktober 2010 „nicht vertiefend“ sein, „nicht nach Gesamtgestaltung und -inhalt dem Online-Angebot von Zeitungen und Zeitschriften entsprechen“, die Berichterstattung auf den ORF-Landesstudio-Seiten ist auf „80 Tagesmeldungen pro Bundesland pro Kalenderwoche“ beschränkt, und seinen langjährigen IT-Kanal futurezone musste der ORF überhaupt einstellen. All das wünschten sich die Zeitungsherausgeber (VÖZ). Die ORF-Geschäftsführung stimmte dem in Verhandlungen mit dem VÖZ – für eine weniger gravierende als ursprünglich geplante Einschränkung der Onlinewerbung – zu, und der Gesetzgeber rührte nicht am gemeinsamen „Wunsch“ von VÖZ und ORF-Geschäftsführung, verabschiedete sich damit quasi davon, seine Gesetzgebungsaufgaben eigenständig wahrzunehmen. Öffentliche Kritik sowie auch Netzinitiativen, die eine Weiterführung eines öffentlich-rechtlichen IT-Kanals forderten, blieben erfolglos.

Externer Consulter

Mit dem Einholen von Angeboten für den futurezone-Verkauf beauftragte die ORF-Geschäftsführung einen externen Consulter. Für die

JournalistInnen der futurezone – Angestellte einer 100-Prozent-Tochter des ORF – gab der ORF-Generaldirektor einen Tag vor dem Gesetzesbeschluss eine Beschäftigungsgarantie ab. Auch die bisherigen Inhalte sollten innerhalb des ORF.at-Netzwerkes weitergeführt werden.

Die Verkaufsgespräche waren vor allem von Nicht-, Des- oder Falschinformationen gegenüber den Futurezone-MitarbeiterInnen, aber auch gegenüber Belegschaftsvertretern gekennzeichnet. Den Futurezone-JournalistInnen wurde zuerst angeboten, mit dem künftigen Besitzer Gespräche über einen möglichen Wechsel zu führen. Danach kam der Vorschlag, für eine Übergangszeit von sechs Monaten sowie einen Aufschlag auf das bisherige Gehalt für den künftigen Käufer zu arbeiten. Dass der Käufer der Kurier sein werde, kristallisierte sich erst Mitte September heraus.

Geheimiskrämerei

Unterschrieben wurde der Kaufvertrag erst Wochen nach der Übernahme und der genaue Vertragsinhalt wurde von der ORF-Geschäftsführung als großes Geheimnis behandelt, z. B. allen Gremien der Online-Tochter

– einschließlich deren Aufsichtsrat – vorenthalten. Der neue Eigentümer – eine eigenständige GmbH und 100-Prozent-Tochter der Kurier-Tochter Telekurier – startete jedenfalls im Design von futurezone.ORF.at, und auch ein Teil der vor dem 1. Oktober im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags für den ORF erstellten Geschichten wurden von futurezone.at „übernommen“. Von der Web-Adresse futurezone.ORF.at wird ohne jeglichen Hinweis auf das kommerzielle Angebot umgeleitet.

Juristen prüfen Journalistisches

Bestehende ORF-Angebote werden von der neuen Medienbehörde (übrigens per Gesetz ausschließlich Juristen, medialer Sachverstand ist im Gesetz nicht vorgesehen) derzeit einer „fachmännischen“ Angebotsprüfung unterzogen. U. a. auf „Zeitungsimlichkeit“ überprüft ...

Die Onlinebeschränkungen im ORF-Gesetz sind ein Lehrstück: Wenn es um Geschäftsinteressen geht, können die Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlich und kommerziell ganz rasch zum Verschwinden gebracht werden. ■

Red.



Foto: Ray - Fotolia.com

Kurt Raunjak und Bernd Kulterer

Arbeitsrecht goes Privat-TV

Mindeststandards. Private TV-Sender haben in Österreich immer noch keine verbindlichen arbeitsrechtlichen Spielregeln. Das Ziel: Ein KV für die Branche.

Die Branche der privaten TV-Sender ist in Österreich nach wie vor relativ jung und äußerst heterogen. Viele kleine Betreiber, die mit einigen

Umgehungsverträge

Die arbeitsrechtlichen Konflikte in der Branche wurden in jüngster Vergangenheit ausschließlich auf betrieblicher Ebene ausgefochten. Hier ist vor allem der Kampf gegen Umgehungsverträge zu erwähnen, die angeblich freien DienstnehmerInnen das Recht auf

Die Branche benötigt ein Mindestmaß an kollektiver Rechtssicherheit und arbeitsrechtlicher Perspektiven.

wenigen AllrounderInnen als MitarbeiterInnen auskommen, stehen einigen, rasch wachsenden privaten TV-Sendern wie ATV oder Puls 4 gegenüber, die SpezialistInnen beschäftigen und eine klare Arbeitsteilung zwischen kaufmännischem und journalistischem Personal kennen.

reguläre Anstellung vorenthielten. Mit Hilfe von Betriebsprüfungen durch die Gebietskrankenkasse konnten bereits einige schöne Erfolge verbucht werden, die dazu führten, dass z. B. bei Puls 4 die Anzahl der Angestellten innerhalb kürzester Zeit massiv anstieg.

Arbeitsrechtliche Spielregeln und Mindeststandards in der Entlohnung werden bis heute entweder in Betriebsvereinbarungen festgeschrieben oder durch Anwendung von (branchenfremden) Kollektivverträgen wie dem Handels-KV festgelegt. Insgesamt führte das zu sehr unterschiedlichen Standards in den Betrieben. Sowohl bei der Arbeitszeit als auch bei den Mindestgehältern kennt die Branche eine große Bandbreite, die es ihren MitarbeiterInnen schwer macht einzuschätzen, inwieweit ihr persönliches Arbeitsverhältnis als „branchenüblich“ bzw. „gerecht“ einzustufen ist. Allerdings ist dieser Status quo auch für die Betreiber der TV-Sender unbefriedigend, weil er wettbewerbsverzerrend wirkt und erhebliche Rechtsunsicherheiten zur Folge hat.

Mindeststandards festlegen

Die GPA-djp hat sich gemeinsam mit den Betriebsräten von Puls 4, ATV und web24 das Ziel gesetzt, diese Lücke in der Kollektivvertragslandschaft Österreichs zu schließen, und in Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Branche und der WKO Mindeststandards für private TV-Sender in Österreich festzulegen. Das Engagement der Beschäftigten und die Qualität der Programme werden nur dann dauerhaft gesichert sein, wenn ein Mindestmaß an kollektiver Rechtssicherheit und arbeitsrechtlicher Perspektive gegeben ist.

Seit Herbst 2010 finden regelmäßig Verhandlungsrunden zwischen dem Fachverband Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen in der Wirtschaftskammer und der GPA-djp statt. Erste Annäherungen konnten bereits erzielt werden. Es gibt aber auch Differenzen, vor allem aufgrund der Heterogenität der Branche, obwohl die Gespräche bis jetzt in einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre stattfanden. ■

Fritz Wendl und Franz C. Bauer

Gute Theorie, schlechte Justizpraxis

Redaktionsgeheimnis. Das Recht auf Quellenschutz ist Teil der Informationsfreiheit, bestätigte der Oberste Gerichtshof, Eingriffe sind rechtswidrig.

In Österreich ist die Europäische Menschenrechtskonvention und damit auch deren Artikel 10, „Freiheit der Meinungsäußerung“, unmittelbar geltendes Verfassungsrecht. Trotzdem wurde vom Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) nur die Türkei wegen einer Verletzung des Art. 10 öfter verurteilt als Österreich. Die Rechtslage ist das eine, die Praxis der Justiz offenbar viel zu oft etwas ganz anderes. Das zeigte sich auch wieder bei den Versuchen Rohmaterial einer „Am Schauplatz“-Sendung zu beschlagnahmen.

Urteil eindeutig

Umso wichtiger war, dass der Oberste Gerichtshof schließlich eindeutig urteilte: „Sicherstellung von einem Medium recherchierter Materials stellt einen Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung nach Art. 10 Abs. 1 MRK dar, ist doch der Schutz der Vertraulichkeit journalistischer Quellen eine der Grundbedingungen der Pressefreiheit und bildet somit einen wesentlichen Bestandteil der konventionsrechtlichen Garantie. Ohne solchen Schutz könnten Quellen abgeschreckt werden, Medien dabei zu unterstützen, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren („chilling effect“). Dies könnte zur Folge haben, dass die lebenswichtige öffentliche Funktion der Medien als ‚Wachhund‘ (‘public watchdog’) beeinträchtigt und ihre

Fähigkeit, präzise und verlässliche Informationen zu bieten, nachteilig berührt werden.“

Medienfreiheit

Der Vorsitzende des GPA-dj-j-Wirtschaftsbereichs Medien/JournalistInnen), Franz C. Bauer, kommentierte dieses Urteil als „bahnbrechend für die Meinungsfreiheit in diesem Land und eine erfreuliche Präzisierung des Redaktionsgeheimnisses“, und der Vorsitzende des WB ORF und Töchter, ORF-Redakteursratsvorsitzender Fritz Wendl, sprach von einer „überaus wichtigen, eindeutigen Stärkung der Medienfreiheit“, erinnerte, dass die ORF-JournalistInnen sich von Anfang an vehement gegen die Herausgabe von Rohmaterial gewehrt hatten und sagte: „Das müssen nun endlich auch jene (u. a. PolitikerInnen und ORF-Stiftungsräte) akzeptieren, die unter viel Aufplusterungen für eine Herausgabe des Rohmaterials eingetreten sind.“

So wichtig dieses OGH-Urteil für die Medienlandschaft Österreichs ist, bleibt trotzdem noch einiges offen: So ist gesetzlich zu fixieren, dass das Redaktionsgeheimnis auch dann gilt, wenn JournalistInnen zu Beschuldigten gemacht werden. Immerhin betonte der EGMR in einem Grundsatzurteil ausdrücklich, dass es sich beim Recht von JournalistInnen, Quellen nicht zu nennen, nicht um ein Privileg handelt, sondern das Recht auf Quellenschutz Teil der Informationsfreiheit ist. ■

Foto: Banannaana, Dreamstime.com



European Parliament Green Deputies hold up posters with the word 'Censored' during the presentation of Hungarian Prime Minister Viktor Orban at the European Parliament in Strasbourg, 19 January 2011.



Christophe Karaba/EPA/picturedesk.com

Arne König

Journalism as a public good

Media legislation. Attacks on the freedom of press throughout Europe have increased and there is a trend towards a more authoritarian view of journalism and information.

The European Federation of Journalists, EFJ, with member unions and affiliates in more than 30 countries in Europe, and representing 260.000 journalists, has been very busy in recent months defending the fundamental right of freedom of press which, a few years ago, had only been on the agenda of its international umbrella organisation, the IFJ, but not its European group. The EFJ worked in cooperation with the Council of Europe in the fight to protect journalists' sources and to improve the legal environment throughout Europe.

Freedom of press in danger

Especially in the face of war and terrorism, attacks on the freedom of press throughout Europe have increased. As a result, the EFJ is also fighting against the EU data retention directive and asking for an exemption for journalists and their sources. The EFJ was able to influence the final declaration on the freedom of press and anti-terrorism in Reykjavik, Iceland in May 2009. However, the EFJ is still demanding

its implementation by Council of Europe member states. It was recommended they check their legislations on a yearly basis from the point of view of freedom of speech and freedom of press, and move towards more openness. On September 11 of this year, the European and International Federations of Journalists will hold a major seminar in Brussels to discuss with stakeholders and EU institutions the worrying state of freedom of press as a result of anti-terror legislation and measures taken in connection with fighting terror

Hungarian media law

Sensationalism and reduced quality in the media has been used by some governments to introduce very authoritarian legislation. The new media law, which took effect on January 1 of this year in Hungary, is an extreme example of this. This law allows the Hungarian government the right to edit the Hungarian media. The new Media Council can fine media organisations and individuals who are not following the rules. According to the new legislation, the Media Council is allowed access

to documents before publication, and journalists are obligated to disclose their sources for the sake of "national security" or the "protection of public order".

The law in Hungary has met a lot of resistance in Europe. It must be made clear that a country such as Hungary, which is currently running in the EU Presidency and therefore representing the EU, which is based on the fundamental right to free information for its citizens, cannot be allowed to continue implementing legislation which supports quite the opposite. For this reason the EFJ is working on this matter on all levels.

EU commissioner Nelly Kroes, responsible for digital Europe, and commissioner Viviane Reding, responsible for freedom and our rights as individuals, met with the EFJ and all agreed that the problems in Europe concerning freedom of press are quite alarming. It is not only in central and eastern Europe that we now see a trend towards a more authoritarian view on journalism and information, but it seems to be the most problematic area currently. ■



Franz C. Bauer

Selbstregulierung oder Zensur

Medienbehörde. Der neue Presserat bietet die Chance, obrigkeitliche Medienkontrolle zu verhindern.

Medien stellen eine wichtige Kontrollinstanz in jeder Demokratie dar und üben dadurch Macht aus. Auch die Möglichkeit, durch Auswahl und Gewichtung von Meldungen sowie das Verfassen von Kommentaren, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, bedeutet Macht.“ Diese Sätze würde vermutlich jeder vernünftige Mensch unterschreiben. Und wie steht’s mit dem folgenden Satz: „Macht braucht Kontrolle“? Darüber gibt’s wohl auch keine Diskussion. Wer also soll die Medien kontrollieren? Eine heikle Frage, für die es grundsätzlich zwei Antworten gibt: Entweder eine externe Instanz oder eine „interne“ Instanz der Selbstkontrolle.

Zensur in Ungarn

Grundsätzlich gibt es für und gegen beide Lösungen Argumente. Jüngste Erfahrungen zeigen aber: Bei einer externen Kontrolle durch sogenannte „unabhängige“, aber staatlich eingesetzte Medienbehörden droht, wie das Beispiel Ungarn zeigt, Zensur. Dort hat die Regierung Orban eine den Statuten

nach unabhängige, aber politisch besetzte Medienbehörde installiert, die bereits erste Beispiele für Zensur lieferte.

Presserat in Österreich

In zahlreichen „westlichen“ Staaten existiert daher eine Instanz der Selbstregulierung. Nach rund achtjähriger Pause hat nun auch Österreich wieder eine solche: den österreichischen Presserat (www.presserat.at). Der Wiedergründung gingen langwierige Verhandlungen zwischen der Journalistengewerkschaft in der GPA-djp und dem Verband der österreichischen Zeitungen (VÖZ) voran. Als organisatorische Plattform für den Presserat fungiert ein Trägerverein, in dem die Journalistengewerkschaft in der GPA-djp, der VÖZ, der Verband der Regionalmedien, der Presseclub Concordia und der Verein der Chefredakteure vertreten sind. Damit ist die größtmögliche Breite, Verankerung in der Branche und die demokratische Legitimierung gewährleistet. Die operativen Einheiten bilden zwei Senate, in denen je sechs JournalistInnen gemeinsam mit einem Juristen die konkreten Fälle

behandeln. Eine Ombudsstelle versucht vorab, Einigungen herbeizuführen und leitet die Fälle bei Bedarf weiter.

Selbstregulierung

Aus Sicht der JournalistInnen besteht damit die Chance, die Errichtung einer „obrigkeitlichen“ Kontrollinstanz – wie sie in der presseratslosen Zeit von mehreren Politikern gefordert wurden – zu vermeiden. In einigen Monaten soll es auf Basis der bisherigen Erfahrungen zu einer Evaluierung und nötigenfalls Nachjustierung der Statuten und Verfahrensordnung kommen. Die Möglichkeit, sich den Sprüchen des Presserats zu unterwerfen, haben selbstverständlich auch jene Medien, die nicht Mitglieder einer der Trägerorganisationen sind. Die Verantwortung, hier eine breite Akzeptanz zu schaffen, liegt nun bei allen Medien. ■





Foto: track5, istock.com

Judith Reitstätter

Hol Dir Dein Geld fürs Praktikum!

Berufswunsch JournalistIn? Volontariate und Praktika gelten nach wie vor als Einstieg in den Beruf.

Ob Pflichtpraktika im Rahmen diverser Studienordnungen oder freiwillige Schnupperstunden in einer Redaktion – die Motivationen dazu sind vielfältig, gemeinsam ist ihnen meistens eines: geringe bis gänzlich fehlende Entlohnung.



Für einige Medienbereiche gibt es jedoch Richtlinien und klare Bestimmungen. So zahlt beispielsweise der ORF aufgrund interner Vereinbarungen zwischen 600 und 1.300 Euro pro Monat. Kollektivvertragliche Regelungen bestehen für Tages- und Wochenzeitungen. Hier werden 547,24 Euro pro Monat für journalistische Praktika ausbezahlt.

Für den privaten Rundfunk, Online-Medien, Gratiszeitungen sowie Fachzeitschriften fehlen diesbezügliche Mindeststandards (noch) gänzlich. Und trotz Rechtsanspruch wird bei Tages- und Wochenzeitungen leider auch geschummelt. VerlegerInnen kennen die Regelung nicht, tarnen Volontariate als Workshops und versuchen, die Entlohnung gegen die Ehre, die Arbeit für das jeweilige Medium im Lebenslauf erwähnen zu dürfen, einzutauschen.

Um angehenden JournalistInnen den Berufseinstieg zu erleichtern, vergibt die Österreichische Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung (GESPU) Stipendien für journalistische PraktikantInnen. Die Stipendienhöhe

liegt derzeit bei 547,24 Euro pro Monat. Gefördert werden Praktika bis zum Ausmaß von zwei bis drei Monaten.

Ein Stipendienantrag kann bei Mag. Judith Reitstätter oder Bernd Kulterer eingereicht werden (judith.reitstaetter@gpa-djp.at oder bernd.kulterer@gpa-djp.at). Das dafür notwendige Datenblatt schicken wir gerne zu und sollte folgendes enthalten:

- Ausmaß des Praktikums
- Unternehmensname
- Journalistischer Werdegang
- Falls vorhanden universitärer Werdegang
- Bestätigung des Unternehmens, dass journalistisch gearbeitet und dafür von Unternehmensseite kein Geld bezahlt wurde
- Kontodaten

1980 als eigenständiger Verein der Journalistengewerkschaft gegründet, hilft die GESPU auch bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen in Medienbetrieben. Darüber hinaus veranstaltet sie Fortbildungsseminare, Vorträge für berufstätige JournalistInnen und initiiert bzw. kofinanziert fach einschlägige Studien. ■

Infos

Broschüre (2010/11): Wege in den Journalismus
Nebenjob. Ferienjob. Praktika. Volontariat

Studie (2008): Kuli, Taschengeld, Händedruck und tschüss?
PraktikantInnen in österreichischen Medienunternehmen.

Gratis-Download auf:
www.journalistengewerkschaft.at

AnsprechpartnerInnen:
Judith Reitstätter: judith.reitstaetter@gpa-djp.at
Bernd Kulterer: bernd.kulterer@gpa-djp.at

Roman Hummel

Medienkarrieren im Umbruch



Foto: RRF - Fotolia.com

Untersuchung. Die Ergebnisse einer Studie zeichnen die Veränderungen des Berufsfeldes Journalismus nach.

Der österreichische Journalismus ist nach wie vor ein zu rund 2/3 männlich dominierter Beruf. Verglichen mit früheren Untersuchungen hat sich allerdings der Frauenanteil langsam, aber stetig erhöht. Trotz starker Auffächerung des Berufsfeldes findet Journalismus nach wie vor überwiegend in den Printmedien statt, für mehr als die Hälfte aller BerufseinsteigerInnen sind sie die erste Station. Wer unter den Bedingungen eines journalistischen Branchen-KV arbeitet, verdient monatlich im Schnitt 500 Euro mehr als jene ohne einen solchen. Freie – immerhin rund 45 Prozent der Berufsgruppe – liegen nochmals um 500 Euro darunter. Die besten Durchschnittsgehälter verdient man bei ORF und Tageszeitungen, die geringsten beim privaten Hörfunk.

Studie zu Medienkarrieren

Das sind wesentliche Ergebnisse der Studie „Medienkarrieren im Umbruch“ (Roman Hummel und Susanne Kirchhoff, Kommunikationswissenschaft, Universität Salzburg), die 2009/10 finanziert

von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) und der Österreichischen Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung (GESPU), mit einem Beitrag der GPA-djp, durchgeführt wurde. Die Untersuchung basiert auf einer schriftlichen Befragung unter über 300 Gewerkschaftsmitgliedern sowie auf 53 qualitativen Leitfadeninterviews.

Praktika, Volontariate und freie Mitarbeit werden von den Auskunftspersonen als Königsweg in den Journalismus genannt. Dabei ist man sich aber auch der damit einhergehenden Prekarisierung bewusst: Die finanzielle Situation von BerufseinsteigerInnen wird überwiegend als problematisch gesehen. Generell ist ökonomischer Druck spürbar, der sich für die Befragten vor allem in erhöhter Arbeitsbelastung durch Personalreduktion in den Redaktionen darstellt.

Berufsfeld Journalismus

Die Stärke eines Berufsfeldes ist Voraussetzung dafür, die Spielregeln einer Branche autonom gestalten zu können. Die

Erfüllung der gesellschaftlichen Funktionen des Journalismus hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit Berufsidentität und Berufsautonomie aufrechterhalten werden können. Indikator für die Stärke des journalistischen Feldes ist das weitgehend einheitliche Rollenselbstverständnis und die tägliche Praxis: 3/5 eines durchschnittlichen Arbeitstages werden für „klassische“ journalistische Tätigkeiten verwendet. Die

Die finanzielle Situation von BerufseinsteigerInnen wird als problematisch gesehen.

geringe Bedeutung berufsspezifischer Bildung für journalistische Karrieren, wie sie in der Studie ihren Niederschlag findet, muss andererseits als „Sollbruchstelle“ journalistischer Berufsidentität angesehen werden. Ein weiterer Problembereich ist die starke Einkommenssegmentierung, die nicht in erster Linie vom Lebenszyklus abhängt, sondern von Sub-Branchen, Arbeitsverhältnis und Geschlecht bestimmt ist. ■

AutorInnen dieser Ausgabe

Mag. Franz C. Bauer

Vorsitzender des WB 25 Medien/JournalistInnen,
Präsident des Österreichischen Presserats
bauer.franz@trend.at

Alois Freitag

Betriebsratsvorsitzender Mediaprint,
Vorsitzender Mediaprint-Konzernvertretung,
stv. Vorsitzender des WB 08 Druck/
Kommunikation/Papierverarbeitung
alois.freitag@mediaprint.at

Ute Groß

Betriebsrätin Kleine Zeitung,
stv. Vorsitzende des WB 25
ute.gross@kleinezeitung.at

Gregor Hochrieser

Betriebsrat Austria Presse Agentur
gregor.hochrieser@apa.at

Univ. Prof. Dr. Roman Hummel

Leiter der Abteilung Journalistik des Fachbereichs
Kommunikationswissenschaft der Uni Salzburg

Arne König

Präsident der Europäischen Journalisten
Föderation (EFJ), Vizepräsident der
Schwedischen Journalistengewerkschaft
arne.konig@sjf.se

Eike-Clemens Kullmann

Betriebsrat der OÖN,
stv. Vorsitzender des WB 25
e.kullmann@nachrichten.at

Bernd Kulterer

WB-Sekretär der GPA-djp, Mitglied mehrerer
KV-Verhandlungsteams im Medienbereich
bernd.kulterer@gpa-djp.at

Michael Lohmeyer

Betriebsratsvorsitzender Die Presse,
Vorsitzender Styria-Konzernvertretung
michael.lohmeyer@diepresse.com

Kurt Raunjak

Betriebsratsvorsitzender Puls 4
kurt.raunjak@puls4.com

Mag. Judith Reitstätter

WB-Sekretärin der GPA-djp, Mitglied mehrerer
KV-Verhandlungsteams im Medienbereich
judith.reitstaetter@gpa-djp.at

Andrea Tretter

Betriebsratsvorsitzende Austria Presse Agentur
andrea.tretter@apa.at

Fritz Wendl

Vorsitzender des WB 26 ORF und
Töchter, ORF-Redakteursratsvorsitzender
fritz.wendl@orf.at



AnsprechpartnerInnen

der Journalistengewerkschaft

Mag. Franz C. Bauer

Vorsitzender des WB 25
Medien/JournalistInnen,
Präsident des Österreichischen
Presserats
01/213 12-3412

Fritz Wendl

Vorsitzender des WB 26 ORF
und Töchter,
ORF-Redakteursratsvorsitzender
01/501 01-18549

Mag. Judith Reitstätter

GPA-djp
05 0301-21349

Bernd Kulterer

GPA-djp
05 0301-21271

Werner Koppatz

GPA-djp Presseausweis
05 0301-21295

Regionale AnsprechpartnerInnen

Wien

Ronald Rauch
05 0301-21481

Edgar Wolf
05 0301-21379

Niederösterreich

Alfred Wiltschek
05 0301-22732

Burgenland

Mag. Elisabeth Hirschler
05 0301-23050

Steiermark

Günter Gruber
0316/707-212

Andreas Katzinger
05 0301-24260

Kärnten

Günther Muhrer
050301-25435

Oberösterreich und Salzburg

Jürgen Handlbauer
05 0301-27022

Tirol

Harald Schweighofer
05 0301-28110

Vorarlberg

Bernhard Heinzle
05 0301-29010

Marcel Gilly

05 0301-29014



Foto: Kentoh, Dreamstime.com

20 GUTE GRÜNDE GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN!

	Leistungen und Honorarerhöhungen	mit Gewerkschaft	ohne Gewerkschaft
1	Jährliche Gehaltserhöhungen (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
2	Gesamtvertretung für freie Mitarbeiter	JA	NEIN
3	Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
4	Jubiläumsgelder (KV-abhängig, KEIN Gesetz)	JA	NEIN
5	Freie Tage bei Geburt und Übersiedelung (KV-abhängig)	JA	NEIN
6	Kostenlose Ausgabe des Kollektivvertrages	JA	NEIN
7	Kostenlose Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen	JA	NEIN
8	Kostenloser Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streifällen	JA	NEIN
9	Kostenlose Vertretung vor dem Arbeitsgericht	JA	NEIN
10	Berufshaftpflichtversicherung bis 75.000 Euro	JA	NEIN
11	Berufsrechtsschutzversicherung bis 15.000 Euro	JA	NEIN
12	Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung	JA	NEIN
13	Kursunterstützung einer nebenberuflichen abgeschlossenen Ausbildung	JA	NEIN
14	GPA-djp-Card Ermäßigungen bei kulturellen Veranstaltungen	JA	NEIN
15	Berufsspezifische Beratungen für Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen	JA	NEIN
16	Kostenlose Mitgliederzeitschrift „KOMPETENZ“	JA	NEIN
17	Streikunterstützung	JA	NEIN
18	Invaliditätsversicherung	JA	NEIN
19	Ablebensversicherung	JA	NEIN
20	Spitaltaggeld bei Freizeit- und Berufsunfällen	JA	NEIN
➔	Diese 20 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

GPA djp
DIE JOURNALISTENGEWERKSCHAFT

GPA-djp
Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien
Tel. 05 0301-301
E-Mail: service@gpa-djp.at
Website: www.gpa-djp.at